

Nützliche Links zu den deutschen AfA-Tabellen

Die Abschreibungsdauer bemisst sich bei beweglichen Wirtschaftsgütern regelmäßig nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der besonderen betrieblichen Verhältnisse zu schätzen.

Sogenannte AfA-Tabellen sind ein Hilfsmittel, um die Nutzungsdauer von Anlagegütern zu schätzen. Die in ihnen festgehaltenen Werte beruhen auf Erfahrungswissen.

Die AfA-Tabellen stellen keine bindende Rechtsnorm dar. Dennoch werden die in den AfA-Tabellen festgelegten Abschreibungssätze sowohl von der Rechtsprechung, der Verwaltung als auch der Wirtschaft allgemein anerkannt, da sie umfangreiches in der Praxis gewonnenes Fachwissen widerspiegeln.

Auch in Österreich werden die „deutschen AfA-Tabellen“ anerkannt.

Für Unternehmen die sich definitiv keiner der vorliegenden Tabellen nach Branchen zuordnen können bzw. überwiegend allgemein verwendbare Anlagegüter betreiben, gibt es eine Tabelle für „Allgemein verwendbare Anlagegüter“.

Grundsätzlich gilt aber die branchenspezifische Tabelle vor der allgemeinen Tabelle.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den AfA-Tabellen

Die in diesen Tabellen für die einzelnen Anlagegüter angegebene betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (ND) beruht auf Erfahrungen der steuerlichen Betriebsprüfung. Die Fachverbände der Wirtschaft wurden vor der Aufstellung der AfA-Tabellen angehört.

Die in den AfA-Tabellen angegebene ND ist mit Ausnahme der Angaben in der AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter branchengebunden. Sind Anlagegüter sowohl in der AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter als auch in einer branchengebundenen AfA-Tabelle aufgeführt, gilt für die branchenzugehörigen Steuerpflichtigen der Wert der Branchentabelle.

Die in den AfA-Tabellen angegebene ND dient als Anhaltspunkt für die Beurteilung der Angemessenheit der steuerlichen Absetzungen für Abnutzung (AfA). Sie berücksichtigt die technische Abnutzung eines unter üblichen Bedingungen arbeitenden Betriebs (auch branchenüblicher Schichtbetrieb). Eine mit wirtschaftlicher Abnutzung begründete kürzere Nutzungsdauer kann den AfA nur zugrunde gelegt werden, wenn das Wirtschaftsgut vor Ablauf der technischen Nutzbarkeit objektiv wirtschaftlich verbraucht ist. Ein wirtschaftlicher Verbrauch ist nur anzunehmen, wenn die Möglichkeit einer wirtschaftlich sinnvollen (anderweitigen) Nutzung oder Verwertung endgültig entfallen ist (vgl. BFH vom 19.11.1997, BStBl. 1998 II S. 59).

Durch die Aufnahme eines Anlagegutes in die AfA-Tabellen ist nicht über seine Zugehörigkeit zu den Betriebsvorrichtungen, Gebäuden oder baulichen Einzelbestandteilen entschieden. Die Abgrenzung richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles; vgl. die einkommensteuerrechtliche Regelungen bzw. die Richtlinien für die Abgrenzung der Betriebsvorrichtungen vom Grundvermögen.

Die Begriffe "Leichtbauweise" und "massiv" werden wie folgt definiert: Leichtbauweise: Bauausführung im Fachwerk oder Rahmenbau mit einfachen Wänden z.B. aus Holz, Blech, Faserzement o.ä., Dächer nicht massiv (Papp-, Blech- oder Wellfaserzementausführung) massiv: Gemauerte Wände aus Ziegelwerk oder Beton, massive Betonfertigteile, Skelettbau, Dächer aus Zementdielen oder Betonfertigteilen, Ziegeldächer.

a) Die überarbeiteten AfA-Tabellen sind erstmals auf abnutzbare Anlagegüter anzuwenden, die nach dem in der jeweiligen AfA-Tabelle genannten Datum (Tabellenabschluss) angeschafft oder hergestellt werden.

b) Geht eine Verlustzuweisungsgesellschaft (§ 2b EStG) nach ihrem eigenen Betriebskonzept von einer erheblich längeren Nutzungsdauer eines Wirtschaftsguts aus als in den amtlichen AfA-Tabellen angegeben und beruht ihre Betriebsführung überwiegend auf diesem Umstand, wird die in ihrem Betriebskonzept zugrunde gelegte Nutzungsdauer angewandt.

A

[Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft](#)[Allgemein verwendbare Anlagegüter](#)[Aluminiumfolienindustrie](#)

B

[Baugewerbe](#)[Bekleidungsindustrie](#)[Beton- und Fertigteileindustrie](#)[Bimsbaustoffindustrie](#)[Binnenfischerei, Teichwirtschaft, Fischzucht, fischwirtschaftliche Dienstleistungen](#)[Borstenzurichtung und Pinselindustrie](#)[Brauereien und Mälzereien](#)[Braunkohlenbergbau](#)[Brot- und Backwarenindustrie, Herstellung von Tiefkühl-/ Kombinationsbackwaren, Bäckereien, Konditoreien](#)

C

[Chemische Industrie](#)[Chemischreinigung, Wäscherei, Färberei](#)

D

[Druckereien und Verlagsunternehmen mit Druckerei](#)

E

[Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie](#)[Eisen-, Stahl- und Tempergießereien](#)[Energie- und Wasserversorgung](#)[Erdölgewinnung](#)[Erdölverarbeitung](#)[Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie](#)[Essig- und Senffabrikation](#)

F

[Feinkeramische Industrie](#)

[Feinmechanische und Optische Industrie](#)

[Fernmeldedienste](#)

[Fernseh-, Film- und Hörfunkwirtschaft](#)

[Feuerfeste- und Steinzeugindustrie](#)

[Filmtheater](#)

[Fischverarbeitungsindustrie](#)

[Fleischmehlindustrie](#)

[Fleischwarenindustrie, Fleischer, Schlachthöfe](#)

[Forstwirtschaft](#)

[Friseurgewerbe und Schönheitssalons](#)

[Fruchtsaft- und Fruchtweinindustrie](#)

G

[Garnbearbeitung in der Textilindustrie](#)

[Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau](#)

[Gartenbau](#)

[Gastgewerbe](#)

[Gesundheitswesen](#)

[Gewerbliche Erzeugung und Aufbereitung von Spinnstoffen, Spinnerei, Weberei](#)

[Glaserzeugende Industrie \(Flachglas, Hohlglas und Glasfaser\)](#)

H

[Hafenbetriebe](#)

[Heil-, Kur-, Sport- und Freizeitbäder](#)

[Herstellung von Schreib- und Zeichengeräten](#)

[Hochsee- und Küstenfischerei](#)

[Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt](#)

[Holzverarbeitende Industrie](#)

[Hopfenanbau](#)

[Hut- und Stuppenindustrie](#)

[Hutstoff-Fabrikation](#)

K

[Kaffee- und Teeverarbeitung](#)

[Kalk-, Gips- und Kreideindustrie](#)

[Kalksandsteinindustrie](#)

[Kautschukindustrie](#)

[Kies-, Sand-, Mörtel- und Transportbetonindustrie](#)

[Kraftfahrzeugindustrie](#)

[Kreditwirtschaft](#)

[Kunststoff verarbeitende Industrie](#)

L

[Landwirtschaft und Tierzucht](#)

[Lederindustrie \(Ledererzeugung\)](#)

[Lederwaren- und Kofferindustrie](#)

[Leichtbauplattenindustrie](#)

[Luftfahrtunternehmen und Flughafenbetriebe](#)

M

[Maler- und Lackiererhandwerk](#)

[Maschenindustrie](#)

[Maschinenbau](#)

[Molkereien und sonstige Milchverwertung](#)

[Mühlen \(ohne Ölmühlen\)](#)

N

[Naturstein-Industrie für den Wege-, Bahn-, Wasser und Betonbau](#)

[Naturwerksteinindustrie, Steinbildhauer, Steinmetze](#)

[NE-Metallhalbzeugindustrie \(NE-Metallhalbzeugwerke und NE-Metallgießereien\)](#)

0

[Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie](#)

Ö

[Ölmühlen- und Margarineindustrie](#)

P

[Papier und Pappe verarbeitende Industrie](#)

[Personen- und Güterbeförderung \(im Straßen- und Schienenverkehr\)](#)

R

[Rauchwarenverarbeitung](#)

S

[Sägeindustrie und Holzbearbeitung](#)

[Schiefer- und Tonindustrie](#)

[Schiffbau](#)

[Schrott- und Abbruchwirtschaft](#)

[Schuhindustrie](#)

[Seilschwebbahnen und Schlepplifte](#)

[Sektellereien](#)

[Spielwarenindustrie](#)

[Stahl- und Eisenbau](#)

[Stahlverformung](#)

[Steinkohlebergbau](#)

[Süßwarenindustrie](#)

T

[Tabakanbau](#)

[Textilveredelung](#)

[Tierkörperbeseitigung Herstellung von tierischen Futtermitteln](#)

[Torfgewinnung und -aufbereitung](#)

U

[Uhrenindustrie](#)

V

[Vertrieb von Erdölzeugnissen](#)

[Vulkanisierbetriebe](#)

W

[Waren- und Kaufhäuser](#)

[Weinbau und Weinhandel](#)

Z

[Zahntechniker](#)

[Zellstoff, Holzstoff, Papier und Pappe erzeugende Industrie](#)

[Zementindustrie](#)

[Ziegelindustrie](#)

[Zigarettenindustrie](#)

[Zigarrenfabrikation](#)

